

**Forderung des Rates der Stadt Gladbeck**  
**zur beabsichtigten Zentralen Unterbringungsrichtung des Landes**  
**im Hotel Van der Valk in Gladbeck**

Der Rat der Stadt Gladbeck fordert das Land NRW und die Bezirksregierung Münster auf, die Planungen für eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) im Hotel Van der Valk in Gladbeck einzustellen.

Zunehmende Sorgen in der Bevölkerung und bei den demokratischen Parteien sowie die deutliche Kritik der Evangelischen Flüchtlingshilfe hinsichtlich der unzureichenden psychosozialen Betreuung, des fehlenden Zugangs zu Bildung, der fehlenden Privatsphäre und der nicht ausreichenden Gesundheitsvorsorge führen zu dem Ergebnis, dass aus Sicht des Rates der Stadt Gladbeck der Standort Van der Valk für eine ZUE als nicht geeignet angesehen wird.

Die Stadt Gladbeck hat bisher durch einen Mix aus dezentraler Unterbringung von Flüchtlingen durch die Anmietung von Wohnraum und der Schaffung von kleineren zentralen Einrichtungen ausreichend Plätze für der Stadt zugewiesene Geflüchtete vorhalten können. Dies hat sich bewährt und ist in der Stadtgesellschaft anerkannt und akzeptiert und hilft uns Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen in unserer Stadtgesellschaft zu integrieren. Diesen erfolgreichen Gladbecker Weg der dezentralen Unterbringung möchte die Stadt Gladbeck weitergehen.

Die Stadt Gladbeck hat eine umfassende Willkommenskultur, ist Mitglied im Bündnis „Sichere Häfen“, hat von Beginn der aktuellen Flüchtlingsbewegungen den Ausbau der Unterbringungskapazitäten gemäß der gesetzlich geforderten Unterbringungsbedarfe nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorangetrieben, damit die Menschen, die Hilfe und Schutz benötigen, diese auch erhalten. Hierzu bekennt sich der Rat der Stadt Gladbeck auch ausdrücklich weiterhin.

Im Rahmen der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Köln am 23. Mai 2023 hat der Hauptausschuss u. a. folgenden Beschluss gefasst:

*„Die finanziellen Zusagen des Bundes sind nicht ausreichend. Der Bund wird im Jahr 2023 zusätzlich eine Milliarde Euro bereitstellen. Diese Milliarde kann die Belastungen im Jahr 2023 allenfalls abmildern, zumal aus diesen Mitteln auch die*

*Digitalisierung der Ausländerbehörden finanziert werden soll. Die Länder werden aufgefordert, diese Mittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.*

*Der Hauptausschuss fordert eindringlich eine auf Dauer tragfähige und an der Entwicklung der Flüchtlingszahlen angepasste dynamische Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten. Er erwartet eine Rückkehr zum 4-Säulen-Modell (vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft für Geflüchtete im SGB II, monatliche Pro-Kopf-Pauschale, Integrationskosten, Kosten für unbegleitete Minderjährige). In der angekündigten Bund-Länder-AG müssen die kommunalen Spitzenverbände zwingend vertreten sein.“*

Dieser Forderung des Deutschen Städtetages schließt sich der Rat der Stadt Gladbeck ausdrücklich an. Bei den zwingend notwendigen Integrationsmaßnahmen ist die Stadt Gladbeck auf die deutliche finanzielle Unterstützung durch Bund und Land NRW angewiesen.

Der Rat der Stadt Gladbeck begrüßt aber auch – mit Blick auf die in allen Städten angespannte Gesamtlage - die Initiative des Landes zum Ausbau der Landeseinrichtungen zur Entlastung der Städte und Gemeinden. Dies aber nur mit einer angemessenen und menschenwürdigen Größe der Unterbringungseinrichtung. Wichtig ist dabei insbesondere auch, dass die Planung einer ZUE immer nur in Absprache mit den betroffenen Kommunen erfolgen darf, da nur so die jeweiligen Verhältnisse vor Ort ausreichend Berücksichtigung finden können.

Die Stadt Gladbeck wird sich auch zukünftig nicht der gesamtstaatlichen Aufgabe zur Aufnahme von Flüchtlingen verschließen.